

Pressemitteilung Nr. 66/2017
vom 06.10.2017

**Urteil des Landgerichts Bremen vom 30.09.2016 im
Heroinhändlerprozess rechtskräftig**

Der Bundesgerichtshof hat durch den jetzt an das Landgericht übermittelten Beschluss vom 19.09.2017 die Revisionen von sechs Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts Bremen vom 30.09.2016 als unbegründet verworfen. Das Urteil ist damit hinsichtlich aller sieben Angeklagter rechtskräftig.

Die Strafkammer 4 des Landgerichts hatte in der Zeit vom 29.07.2015 bis zum 30.09.2016 an 54 Verhandlungstagen gegen sieben Angeklagte verhandelt (vgl. PM 22/2015 vom 17.07.2015). Mit Urteil vom 30.09.2016 wurden die sieben Angeklagten im Alter zwischen jetzt 34 und 51 Jahren wegen eines Betäubungsmitteldelikts zu Freiheitsstrafen zwischen 4 Jahren sowie 8 Jahren und 4 Monaten verurteilt. 6 Angeklagte waren dagegen in die Revision zum Bundesgerichtshof gegangen.

Der Verurteilung lag ein zuvor umfangreich und konspirativ organisierter Transport von etwa 10kg Heroin aus Tschechien nach Bremen am 21.02.2015 zugrunde. Zwei Angeklagte wurden wegen der Einfuhr des Heroins verurteilt, zwei weitere Angeklagte wegen unerlaubten Handel-treibens und die anderen 3 Angeklagten wegen Beihilfe zu diesem Handel. Die Angeklagten fungierten als Besteller, Vermittler, Kuriere und Abholer des Heroins.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de